

Mittelverteilmodell des Landes Brandenburg

1. Grundarchitektur

Das Mittelverteilmodell des Landes regelt die Verteilung des Globalbudgets an die staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg.

Es gliedert sich in die drei Säulen Grundbudget, nachfrageabhängige Finanzierung und Leistungsteil. Über die Grundfinanzierung werden 40% des Budgets verteilt. Über die nachfrageabhängige Finanzierung und den Leistungsteil werden jeweils 30 % des zu verteilenden Budgets vergeben.

Die Berechnung der auf eine Hochschule entfallenden Anteile folgt folgendem Schema:

1. Bestimmung des Globalbudgets¹
2. Berechnung des zu verteilenden Budgets durch Abzug der vereinbarten Sondertatbestände
3. Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die drei Säulen Grundbudget, nachfrageabhängige Finanzierung und Leistungsteil,
4. Berechnung der Anteile der einzelnen Hochschulen innerhalb der drei Säulen,
5. Addition der Anteile der drei Säulen je Hochschule (Budget vor Dämpfung)
6. Berechnung der Gewinne und Verluste bezogen auf das Vorjahresbudget für jede Hochschule (Gewinn/Verlust vor Dämpfung),
7. Berechnung der Dämpfung,
8. Ggf. Hinzurechnung der Mittel für hochschulspezifische Sondertatbestände.

2. Säule „Grundbudget“ (40%)

Das Grundbudget ist definiert als feststehender Anteil einer Hochschule an den in dieser Säule zu vergebenden Mitteln. Die Anteile der Hochschulen basieren auf den historisch gewachsenen Finanzierungsanteilen der einzelnen Hochschulen am Globalbudget².

Folgende Anteile werden festgelegt:

Brandenburgische Technische Universität:	26,9 %
Europa-Universität:	9,8 %
Universität Potsdam:	40,4 %
Filmuniversität Babelsberg:	4,3 %
Fachhochschule Brandenburg:	4,3 %
Fachhochschule Potsdam:	5,7 %
Hochschule für nachhaltige Entwicklung:	3,3 %
Technische Hochschule Wildau:	5,3 %

3. Säule „nachfrageabhängiger Teil“ (30 %)

In dieser Säule werden die Anteile der Hochschulen auf Basis ihrer Studierendenzahlen und des zur ihrer Ausbildung benötigten Lehraufwandes berechnet.

¹ Entspricht in der Logik TOPF 1 der in den Hochschulverträgen/Zielvereinbarung genannten Mittel.

² Entspricht den Ergebnissen des alten MVM.

3.1. Einzubeziehende Studiengänge

Es werden nur Studierende in Studiengängen berücksichtigt, die aus der Grundfinanzierung der Hochschulen oder aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm finanziert werden. Gebührenfinanzierte Weiterbildungsstudiengänge werden nicht berücksichtigt.

Bei Studiengangsexporten, double degree–Studiengängen und ähnlichen wird der nicht fremdfinanzierte Lehraufwand an den brandenburgischen Hochschulen berücksichtigt. Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Modelle erfolgt eine individuelle Betrachtung derartiger Studiengänge nach Rücksprache mit den Hochschulen.

Nicht berücksichtigt werden Studiengänge, die gesondert im Haushalt veranschlagt werden (Titel 688 60). Die Absolventen der genannten Studiengänge werden jedoch im Leistungsteil voll berücksichtigt.

3.2. Einzubeziehende Studierende und Gewichtung der Studierenden

Es werden nur Studierende in der Regelstudienzeit berücksichtigt.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre werden die Studierendenzahlen in überausgelasteten Studiengängen gekappt. Dabei werden jeweils die Studierenden eines Wintersemesters in den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit mit den entsprechenden Zulassungskapazitäten verglichen. Studierende bis zu einer Auslastung von 110 Prozent werden voll angerechnet. Von den zusätzlichen Studierenden im Anteil >110 Prozent bis 120 Prozent werden drei Viertel berücksichtigt. Von weiteren Studierenden im Auslastungsanteil >120 Prozent bis 130 Prozent wird die Hälfte, im Bereich einer Auslastung >130 Prozent bis 140 Prozent wird ein Viertel angerechnet. Studierendenzahlen im Bereich einer Auslastung größer 140 Prozent werden vollständig gekappt.

Bei neu eingerichteten Studiengängen wird nur die Zahl der Studierenden im letzten Wintersemester berücksichtigt.

Sofern Studierende als Teilzeitstudierende gemeinsam mit Vollzeitstudierenden immatrikuliert sind, werden sie anteilig berücksichtigt. Die Anteile werden nach Rücksprache mit den Hochschulen festgelegt.

Zur Vermeidung von Zufallsschwankungen werden die Studierendenzahlen der beiden vorangegangenen Wintersemester gemittelt. In überbuchten Studiengängen erfolgt zunächst die Kappung in jedem einzelnen Wintersemester separat. Die gekappten Studierendenzahlen werden anschließend gemittelt.

Die Studierenden werden in unterschiedlicher Gewichtung entsprechend des mit ihrer Ausbildung verbundenen Lehraufwandes berücksichtigt. Als Gewichtungsfaktor wird der jährliche CNW des jeweiligen Studiengangs genutzt.

3.3. Anteile für Hochschultypen

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenstrukturen werden im nachfragabhängigen Teil die Hochschulanteile in hochschultypabhängigen Anteilen berechnet. Es werden folgende Anteile³ festgelegt:

Universitäten:	71,18 %
Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“:	4,28 %
Fachhochschulen:	24,54 %

³ Die Anteile orientieren sich an den Gesamtkostennormwertanteilen für Universitäten und Fachhochschulen aus dem alten Modell.

3.4. Rechenweg

Zunächst werden für jede Hochschule in jedem Studiengang die gewichteten Studierendenzahlen entsprechend der in Abschnitt 3.1 und 3.2 genannten Regeln ermittelt. Anschließend wird der Anteil der nach Lehraufwand gewichteten Studierenden einer Hochschule an allen gewichteten Studierenden des gleichen Hochschultyps errechnet. Dieser entspricht dem Anteil der Hochschule an den für diesen Hochschultyp zur Verfügung stehenden Mitteln.

Sonderfall BTU-CS:

Für die BTU-CS erfolgt eine zweistufige Berechnung. Für Studierende in anwendungsbezogenen Studiengängen erfolgt eine Berücksichtigung im Fachhochschulteil und für Studierende in anderen als anwendungsbezogenen Studiengängen eine Berücksichtigung im universitären Teil. Die Berechnung der finanziellen Anteile erfolgt separat. Beide Anteile werden zu einem Gesamtbetrag für die BTU-CS im nachfrageabhängigen Finanzierungsteil summiert.

4. Säule „Leistungsteil“ (30 %)

Die im Leistungsteil zur Verfügung stehende Summe wird wie folgt auf die Indikatoren verteilt:

Absolventen	40 %
Drittmittel (ohne gewerbliche Wirtschaft)	25 %
Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft	5 %
Promotionen	10 %
Ausländische Studierende	5 %
Erasmus	5 %
Professorinnen	10 %

Für jeden Indikator werden auf Basis der absoluten Zahlen die Anteile einer Hochschule am Gesamtwert aller brandenburgischen Hochschulen für diesen Indikator ermittelt. Die Beträge, die eine Hochschule im Leistungsteil erhält, entsprechen der Summe der in den einzelnen Indikatoren ermittelten Teilbeträge.

Die Zahlen für Absolventen, Drittmittel (ohne gewerbliche Wirtschaft), Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft, Promotionen, ausländische Studierende und Professorinnen werden der amtlichen Hochschulstatistik entnommen.

Für den Indikator Promotionen melden die Fachhochschulen wie bisher die Zahl der kooperativen Promotionen. Kooperative Promotionen zwischen einer brandenburgischen Fachhochschule und einer brandenburgischen Universität werden sowohl bei der Fachhochschule als auch bei der Universität angerechnet.

Die Zahlen zu Erasmus werden der DAAD-Statistik entnommen.⁴

Die Anteile der Hochschulen werden auf Basis der Mittelwerte der beiden aktuellsten verfügbaren Jahresangaben ermittelt. Bei den Drittmittelzahlen werden weiterhin Mittelwerte der drei letzten Jahre zugrunde gelegt.

⁴ Siehe: <https://eu.daad.de/erasmus/statistik/analyse/de/11632-erasmus-statistik/>, für die Jahre 2013/14 siehe: https://eu.daad.de/medien/eu/erasmus/erasmusstatistik/1314_era_statistik_hs_bb.pdf

4.1. Sonderfall Filmuniversität

Die Filmuniversität wird im Leistungsteil gesondert betrachtet. Dafür werden vom Budget des Leistungsteils 4,76 % abgezogen⁵.

Mit der Filmuniversität wird eine gesonderte Leistungsvereinbarung getroffen. Die Filmuniversität und das MWFK verhandeln für diese Leistungsvereinbarung gesonderte quantitative und qualitative Indikatoren, die den besonderen Leistungsanforderungen einer Filmuniversität Rechnung tragen. Erreicht die Filmuniversität die vereinbarten Ziele vollständig oder übererfüllt sie sie, erhält sie die vollen 4,76 Prozent des Gesamtleistungsteils. Werden die Ziele nicht oder nur teilweise erfüllt, wird der Anteil der Filmuniversität entsprechend verringert. Die dadurch frei werdenden Mittel stehen den anderen Hochschulen im Folgejahr zur Verfügung.

5. Berechnung der Gewinne/Verluste und Dämpfung

Für jede Hochschule werden die Anteile, die sie in den drei Säulen erhält, summiert. Dieses Budget ist das „Budget vor Dämpfung“. Das Budget vor Dämpfung wird mit dem Vorjahresbudget verglichen. Die Differenz ergibt die Verluste bzw. Gewinne jeder Hochschule vor Dämpfung.

Das Ergebnis entspricht der Gesamtsumme der an die „Gewinnerhochschulen“ zu verteilenden Mittel.

Die Filmuniversität wird von der Dämpfung ausgenommen, so dass bei der Filmuniversität Gewinn vor und nach Dämpfung identisch sind.

Für alle anderen Hochschulen greift folgendes Verfahren:

Die Zuwächse und die von den „Verlusthochschulen“ abgegebenen Beträge werden summiert. Dabei wird der Verlust der abgebenden Hochschulen auf maximal ein Prozent des der Hochschule im Vorjahr zugewiesenen Betrages in TOPF 1 begrenzt.

Der Verlust der abgebenden Hochschulen wird in den Jahren 2015 und 2016 auf 0 gesetzt.

Die so ermittelte Verteilmasse wird auf die „Gewinnerhochschulen“ entsprechend ihrer relativen Anteile an den Gewinnen vor Dämpfung verteilt. Bei Berechnung der Dämpfung werden die abgebenden Hochschulen und die Filmuniversität Babelsberg nicht berücksichtigt.

6. Umgang mit Personalverstärkungsmitteln

Die Personalverstärkungsmittel werden den Hochschulen im ersten Jahr antragsbezogen zugewiesen. In den Folgejahren fließen die Personalverstärkungsmittel in das zu verteilende Gesamtbudget ein.

Bei der Bestimmung des Vorjahresbudgets werden die antragsbezogen zugewiesenen Personalverstärkungsmittel hochschulgenau berücksichtigt, um Gewinne und Verluste zu bestimmen.

7. Sonstige Vereinbarungen

Die Berechnung des Modells erfolgt durch das MWFK. Alle Hochschulen erhalten in jedem Jahr eine vorläufige Modellberechnung. Den Hochschulen wird die Gelegenheit gegeben, die im Modell enthaltenen Daten zu prüfen und Korrekturbedarf anzumelden.

⁵ Orientiert sich am Gesamt-KNW der Filmuniversität im alten Modell.